



Technische Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Böblingen (TAB)

Stand 12/2014

Diese Technischen Aufschaltbedingungen (TAB) gelten für die Planung und Errichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) **mit Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle (ILS)** innerhalb des Landkreises Böblingen.

Hinweis: Diese TAB gilt nicht für Brandmeldeanlagen in den großen Kreisstädten **Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen** (eigene TAB).

Sie bilden die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und stellen durch den einheitlichen Aufbau und Anordnung der Einrichtungen für die Feuerwehr eine schnelle Orientierung am und im Objekt durch die Einsatzkräfte sicher.

Die TAB gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen. Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA auf die Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind die folgenden Bestimmungen, in der jeweilig gültigen Fassung, zu beachten:

VDE 0800	Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
DIN 57833, VDE 0833 Teil 1, 2 und 4	Gefahrenmeldeanlagen Teil 1 Allgemeine Festlegungen Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA) Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen

DIN 14 675	Brandmeldeanlagen (Aufbau und Betrieb)
DIN 14 661	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
DIN 14 662:	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
ggf. DIN 14 663	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
DIN 4066:	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 33 404-3:	Gefahrensignale für Arbeitsstätten
VdS-Richtlinie 2095: *	Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
VdS-Richtlinie 2105: *	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
VdS-Richtlinie 2350:	Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungen

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer BMA dürfen ausschließlich durch Fachbetriebe erfolgen, die nach DIN 14675 zertifiziert sind.

Rechtzeitig vor Projektierung der Brandmeldeanlage, sind nachfolgende Punkte gemeinsam mit dem Landratsamt festzulegen (Absprache mit der Feuerwehr erfolgt ausschließlich durch uns):

1. Der Standort des **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**.
2. Der Standort des **Feuerwehrbedienfeld** in A3 Format (FBF) mit integrierten **Feuerwehranzeigetableaus (FAT)**. Diese bilden die Feuerwehranzeige (FAZ).
3. Der **Zugang zum FAZ** (=kürzester Weg zwischen FSD und FAZ) muss über manuelle Türen erfolgen (Automatiktüren sind nicht zulässig).

Grundsätzlich sind hierbei folgende Anforderungen einzuhalten:

- Das FSD ist in einer Höhe von 1500 mm (+/- 100 mm) anzubringen.
- Das Freischaltelement (FSE) muss 100 mm (+/- 5 mm) über dem FSD angebracht sein.
- Oberhalb des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) ist in 2500 mm (+/- 100 mm) Höhe eine Blitzleuchte (Farbe: Feuerrot, RAL 3000) anzubringen - Abweichungen sind abzusprechen.

- Unterzentralen sind grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahmen sind mit dem Landratsamt abzusprechen und schriftlich festzuhalten).
- Die Übertragung der Meldung von der Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle sollte vorteilhaft mindestens 8 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme beim verantwortlichen Konzessionär:
 Firma Siemens GmbH & Co. oHG
 -Gebäudetechnik-
 Weissacher Straße 11
 70499 Stuttgart,
 Ansprechpartner: Herrn Trucksess (0711) 137-2124
 beantragt werden.
- Des Weiteren ist ein Umstellschloss für das FSD und ein Freischaltelement Typ 2 zu bestellen bei:
 Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG
 Duvendahl 92
 21435 Stelle
 Tel. Nr. (04174) 59222 oder der Fax Nr. (04174) 59233.
 Die Lieferung der sicherheitsrelevanten Teile erfolgt direkt an das Landratsamt und diese werden am Tag der Aufschaltung mitgebracht. Die Kosten hierfür werden nicht vom Landratsamt getragen.
- Für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage werden ein Generalhauptschlüssel (GHS), objektabhängig auch zwei, und dazu je ein Profil-Halbzylinder für das FSD und das FBF benötigt.
- Bei der Aufschaltung der BMA müssen die Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675 fertiggestellt, vor Ort und in das Feuerwehrbedienfeld eingelegt sein.

Vom Errichter der BMA ist entsprechend der DIN 14675 eine Funktionsprüfung durchzuführen.

Vor dem Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist uns eine Bestätigung dieser Prüfung im Original zu übersenden.

Der Termin für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mindestens 3 Wochen vorher mit dem Landratsamt abzustimmen. Die Absprache des Termins mit dem Vertreter der betreffenden Freiwilligen Feuerwehr wird von uns durchgeführt.

Für ein Objekt mit einer aufgeschalteten BMA ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 notwendig. Dieser ist vor der Aufschaltung der BMA durch das Landratsamt entsprechend zu genehmigen. Bitte beachten Sie dazu dringend die „Mindestanforderungen an Feuerwehrpläne im Landkreis Böblingen“. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an:

Ansprechpartner: Frau Elischer, 40- Bauen und Gewerbe Tel. 07031/663-1864 oder t.elischer@lrabb.de

Der Errichter der Brandmeldeanlage hat dafür zu sorgen, dass am Aufschalttermin ein autorisierter Vertreter des Betreibers anwesend ist, um das Aufschaltprotokoll und den Empfang einer entsprechenden Erklärung zu unterschreiben.

Sollte die abschließende Aufschaltung der Brandmeldeanlage nicht innerhalb einer Stunde durchführbar sein, wird der Aufschalttermin von Seiten des Landratsamtes abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart. Ein nicht durch das Landratsamt verschuldeter notwendiger Folgetermin wird gem. aktueller Landkreisgebührenordnung in Rechnung gestellt

Bei allgemeinen Fragen zur Planung und Aufschaltung der BMA sowie für die eigentliche Aufschaltung der BMA wenden Sie sich bitte an:

<p>Ansprechpartner: Herr Brogle, 40- Bauen und Gewerbe Tel. 07031/663-1344 oder a.brogle@lrabb.de</p>

Schulung | Beratung | Zertifizierung**QM-Zertifizierungen**

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Download

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Webseite heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt.

Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

DER HEISSE DRAHT

Können wir Ihnen noch helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

* E-Mail: _____

Webseite: _____

* Datum: _____ * Stempel/Unterschrift _____

